

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Bergheim folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bergheim

§ 1

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergheim, den 16.04.2015

G e n s b e r g e r 1.Bürgermeister